

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeindewerke Nottuln
Stiftstr. 10
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

21. April 2009

Anl. _____ Abt. _____

17. April 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

6-4.182-558.032/1.05

Auskunft erteilt:

Herr Schimannek

Durchwahl:

2375-1681

Telefax: 411-2561

Raum: R 128

E-Mail:

uwe.schimannek
@brms.nrw.de

Auswirkungen der geplanten Ortsumgehung Nottuln (B 525) auf das Wasserwerk Nottuln

Öffentliche Beschlussvorlage der Gemeinde Nottuln Nr. 061/2009 vom 12.03.2009

Besprechung am 01.04.09 in meinem Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Beschlussvorlage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist eine Beeinträchtigung der Grundwassergewinnung der Gemeindewerke Nottuln durch den geplanten Bau der Ortsumgehung (B 525) nicht zu befürchten.

Die Ortsumgehung soll die Schutzzone III des derzeit geltenden Wasserschutzgebietes „Nottuln“ durchqueren. Bei Einhaltung der RiStWag wird dem Grundwasserschutz in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Die der Beschlussvorlage beigelegte Geologische Karte im Maßstab 1:100.000 ist für Detailbetrachtungen nicht geeignet. Nach meiner Kenntnis wurde inzwischen vom Geologischen Dienst NRW (GLD) eine aktualisierte Karte im Maßstab 1:5.000 erarbeitet. Zur Geologie wird der GLD Ihnen gegenüber eine gesonderte Stellungnahme abgeben.

Ob nach Abschluss des neuen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens im Jahr 2011 und aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 2375-0
Telefax: 0251 2375-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Schultelefon:

0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Konto der Landeskasse:

WestLB AG

BLZ: 400 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20

BIC : WELADE3M





eine Ausweitung bzw. Verschiebung der Schutzzone II erforderlich wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

17. April 2009
Seite 2 von 2

Im Übrigen schließt das DVGW-Arbeitsblatt W 101 (Juni 2006), das in der o. g. Beschlussvorlage in einer veralteten Fassung zitiert wurde, den Bau von Straßen in der Schutzzone II nicht aus. Unter Ziffer 7 der aktuellen Fassung wird ausgeführt, dass der Neubau von Verkehrswegen in der Regel nicht tragbar ist. Maßgeblich für die Beurteilung sind immer die jeweiligen örtlichen Verhältnisse (s. auch Vorwort des Arbeitsblattes).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schimannek', with a stylized flourish at the end.

Schimannek